

Ärzte AG mit 1 Mio. Bilanzgewinn

36 Ärzte in Liechtenstein sind als Aktiengesellschaft (AG) organisiert. Die Bilanzen von Aktiengesellschaften sind im Handelsregister öffentlich einsehbar. Wer will, kann sich also selbstständig einen Einblick in die Geschäfte bestimmter Ärzte verschaffen.

DANIEL BARGETZE

VADUZ. 50 Franken Gebühren für das Handelsregister und schon erhält man die komplette Bilanz der Ärzte AG seiner Wahl. Einige AGs liefern sogar die Erfolgsrechnung mit, obschon diese von Gesetzes wegen nicht zwingend eingereicht werden muss. Die Erfolgsrechnung gibt relativ detailliert Aufschluss über den Aufwand und den Ertrag eines Unternehmens.

Ein Beispiel

Eine Ärzte AG, deren Akt das «Vaterland» einsehen konnte, weist beispielsweise für das Rechnungsjahr 2014 einen Ertrag von 3.3 Mio. Franken und einen Aufwand von 2.3 Mio. Franken auf. Zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr entsteht ein Bilanzgewinn von 1.05 Mio. Franken.

Der Ertrag setzt sich zu 62 %, also rund 2 Mio. Franken, aus der ärztlichen Leistung gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) und Unfallversicherungsgesetz (UVG) zusammen.

Der restliche Anteil von rund 37 %, also rund 1.2 Mio. Franken des Ertrags, stammen aus dem

Verkauf von Medikamenten. Damit trägt der Medikamentenverkauf wesentlich zum positiven Ergebnis bei: Der Aufwand für Medikamente beträgt lediglich 0.9 Mio. Franken.

Auch im Vorjahr lief das Geschäft der beschriebenen Ärzte AG gut: Der Gesamtertrag belief sich auf 3.3 Mio. Franken bei einem Gesamtaufwand von 2.6 Mio. Franken – ergibt einen Bilanzgewinn von gerundet 0.8 Mio. Franken.

Lohn und Dividende

Interessant ist auch die Verwendung des Bilanzgewinns. 2014 wurden von den 1.05 Mio. Franken Bilanzgewinn knapp 0.7 Mio. Franken als Dividende an den Aktionär ausgeschüttet.

Handelt es sich bei Arzt, Aktionär und Inhaber um dieselbe Person, wovon in den meisten Fällen auszugehen ist, kommt der Arzt also zusätzlich zum Unternehmerlohn, welcher im Personalaufwand enthalten ist, zu einer weiteren Auszahlung.

Verstoss gegen PGR

Ein Rückblick in die Jahre 2012 und 2013 zeigt, dass sich die hier analysierte Ärzte AG

ihrer Gewinne relativ sicher sein konnte: Die Dividenden von 0.8 Mio. Franken (2012) bzw. 0.7 Mio. Franken (2013) wurden bereits während des Geschäftsjahres ausbezahlt.

Solche sogenannten Interimsdividenden sind jedoch nur zulässig auf Basis eines Zwischenabschlusses. Dieser wurde im vorliegenden Fall aber nicht erstellt. Diesen Sachverhalt hat dann auch die Revision beanstandet, wie im Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung zu lesen ist: «Wir weisen darauf hin, dass die Ausschüttung von Interimsdividenden [...] im Berichtsjahr einen Verstoss gegen Art. 182 c Abs. 2 PGR darstellt (Interimsdividenden wären nur aufgrund eines Zwischenabschlusses gesetzlich vorgesehen).»

Vor- und Nachteile einer AG

Worin liegen die Vorteile für einen Arzt, wenn er sein Geschäft in einer Aktiengesellschaft organisiert? Zum einen sind es die erwähnten Dividenden: Diese ermöglichen die Abschöpfung des Bilanzgewinns – und zwar befreit von Sozialversicherungsabgaben für Beiträge an



Bild: iStock

Bilanz und Erfolgsrechnung im Detail: Das Handelsregister gibt Einblick in die Ärzte-AGs.

AHV/IV/FAK. Ärzte, die als Einzelunternehmer tätig sind, bezahlen Sozialabgaben auf ihren gesamten Gewinn. Es gibt noch weitere Gründe: So haftet für das

Einzelunternehmen der Arzt mit seinem Privatvermögen. Bei der AG hingegen haftet ausschliesslich das Vermögen der Aktiengesellschaft. Dafür muss bei einer

AG in Kauf genommen werden, dass die Bilanzen von Aktiengesellschaften beim Handelsregister jederzeit öffentlich eingesehen werden können.